

Bibliotheken haben einen öffentlichen Auftrag

Qualifizierte Bibliotheksarbeit erfordert
qualifiziertes Personal – Leitlinien zur
Freiwilligenarbeit in kommunalen
Bibliotheken

Berlin 2011



***Berufsverband
Information Bibliothek e.V.***

Kommunale Bibliotheken im Fokus der Politik

Durch die Bibliotheksgesetzgebung in Deutschland hat die Diskussion um Öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft eine neue Qualität bekommen. In den bislang verabschiedeten Bibliotheksgesetzen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hessen (Stand Juni 2011) definiert die Politik erstmals detailliert Aufgaben und Funktionen für Bibliotheken unterschiedlicher Träger und Typen und ordnet sie in den Kontext politischer Strategien in den Bereichen Bildung, Hochschulen, Forschung und Kultur ein. Auch die in anderen Bundesländern vorliegenden Gesetzentwürfe folgen dieser Leitlinie.

Für die Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft bedeutet dies eine erhebliche Aufwertung, da sie – im Vergleich zu vielen anderen Ländern in Europa – bislang nicht in übergeordnete und langfristige politische Zielsetzungen einbezogen wurden. Dabei ist völlig unstrittig, dass das im Grundgesetz und in den Landesverfassungen niedergelegte Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung unangetastet und die konkrete Ausgestaltung weiterhin den politischen Entscheidungsträgern vor Ort überlassen bleibt.

Der öffentliche Auftrag der Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft

Die Landesgesetzgeber weisen zu Recht darauf hin, dass die Bibliotheken in den Kommunen einen öffentlichen Auftrag wahrnehmen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche:

- Kulturelle Bildung sowie die gesamte Bandbreite der Begleitung schulischer, beruflicher und persönlicher Lernprozesse (Stichwort „Lebenslanges Lernen“) einschließlich der Kooperation mit den anderen Bildungsträgern wie Kindergärten, Schulen oder Volkshochschulen

- Stärkung der Lesefähigkeit und Vermittlung medialer Informationskompetenz
- Neutrale und nicht-kommerzielle Bürgerinformation zur Verwirklichung der im Grundgesetz und vielen Landesverfassungen garantierten Meinungs- und Informationsfreiheit
- Interkulturelle Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache und zur Unterstützung einer erfolgreichen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe
- Bereitstellung einer Infrastruktur zur Nutzung elektronischer Medien wie E-Books und anderer digitaler Inhalte
- Literatur- und medienbezogene Veranstaltungs- und Programmarbeit
- Angebot und Vermittlung von Wissen und Informationen zur Alltagsbewältigung
- Unterstützung von Wirtschaft und Gewerbe durch spezielle Dienstleistungen und Kooperationen mit den Kammern.

Diese konkrete Aufgaben- und Funktionsbestimmung von Bibliotheken erfordert fachlich qualifiziertes Personal, um dem politischen Auftrag gerecht zu werden. Die Berufsbilder des Bibliothekars bzw. der Bibliothekarin und des/der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) sowie die Inhalte der einschlägigen Ausbildungs- und Studiengänge garantieren die notwendigen Kompetenzen der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese anspruchsvollen Arbeitsfelder und bibliothekarischen Dienstleistungen. Nur mit ihnen können Bibliotheken diese Aufgaben in Breite, Tiefe und hoher Qualität ausfüllen und weiter entwickeln.

Welche Rolle spielen Ehrenamtliche unter diesen neuen Voraussetzungen?

Für Bibliotheken engagieren sich viele Ehrenamtliche durch unterstützende Mitarbeit in den Einrichtungen selbst und in Fördervereinen. Die Freiwilligen sind häufig über das konkrete

Engagement hinaus wichtige Fürsprecher für die Belange der Bibliotheken in Gesellschaft und Politik. Sie können durch die Identifikation mit ihrem Einsatzbereich in ihrem sozialen Umfeld positive Aufmerksamkeit für die Bibliothek wecken. Die Bibliothek bleibt aber auch dann primär eine Einrichtung, die klar definierte Aufgaben der Politik zu erfüllen hat. Erst in zweiter Linie ist sie ein Ort und eine Möglichkeit für das Engagement ehrenamtlicher Kräfte.

Der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) begrüßt das ehrenamtliche Engagement in Bibliotheken ausschließlich dann, wenn damit zusätzliche Angebote ermöglicht werden und die Stärkung der hauptamtlich und qualifiziert betriebenen Bibliothek Ziel und Anliegen ist.

Drei Fragen...

...die Sie stellen (und beantworten) sollten, wenn ehrenamtliche Kräfte in der Bibliothek zum Einsatz kommen

Möglichst vor, spätestens aber beim Einsatz von Freiwilligen sollten sich alle Beteiligten in politischen Entscheidungsgremien, Verwaltungsspitze, Bibliothek und Bürgerschaft über folgende Fragestellungen verständigen:

1. Welche Aufgaben und Funktionen soll die Bibliothek in unserer Kommune wahrnehmen? Welche Rolle kommt dabei den ehrenamtlichen Kräften zu?

Die aktuellen (und künftigen) Bibliotheksgesetze geben wichtige Hinweise und Vorgaben. Sie schaffen darüber hinaus durch die Beschreibung der Landesaufgaben (Förderung, Infrastruktur, Kooperation) Rahmenbedingungen für die Bibliotheksarbeit vor Ort.

Des Weiteren bestehen in vielen Bundesländern Kooperationsvereinbarungen zwischen den Landesregierungen und dem Deutschen Bibliotheksverband (dbv) als Vertreter der kommunalen Bibliotheken und ihrer Unterhaltsträger. Diese Vereinbarungen definieren Rahmenbedingungen und Ziele für die Zusammenarbeit der kommunalen Bibliotheken und Bildungseinrichtungen des Landes, schaffen so eine verbindliche Grundlage für die Bereitstellung der nötigen personellen Ressourcen für hochwertige Angebote und Dienstleistungen der Bibliotheken für die örtlichen Schulen.

Beratung und Unterstützung in konzeptionellen Fragen erhalten die Bibliotheken auch von den Staatlichen Fachstellen und den Hochschulen mit einschlägigen Studiengängen und Lehrstühlen. Darüber hinaus steht eine umfangreiche Fachpublizistik zur Verfügung. In diesem Zusammenhang sind auch die Stra-

tegie- und Planungspapiere „Bibliothek 2007“ und „21 gute Gründe für gute Bibliotheken“ zu nennen, die unter anderem Standards und Richtwerte für eine zeitgemäße Bibliotheksarbeit enthalten.

2. Stehen im erforderlichen Umfang qualifizierte hauptamtliche Kräfte zur Verfügung, die die Freiwilligen in der Bibliothek anleiten und betreuen?

Im Mittelpunkt der bibliothekarischen Arbeit stehen die Nutzerinnen und Nutzer, die mit ihren individuellen Informationsbedürfnissen, spezifischen Erwartungen und Wünschen die Einrichtung Bibliothek aufsuchen. Sie erwarten – auch als Steuerzahlende – einen aktuellen und repräsentativen Medienbestand und eine qualitätsvolle Beratung.

Hier bestehen bei vielen an der ehrenamtlichen Arbeit Interessierten und teilweise auch bei Verantwortlichen in der Politik noch immer völlig veraltete Vorstellungen von der Arbeit in Bibliotheken. Nicht zuletzt durch die elektronischen Medien und digitalen Angebote hat sich das Anforderungsprofil erheblich erweitert und vertieft. Qualifizierte Bibliotheksarbeit erfordert weit reichende Kenntnisse des Medien- und Informationsmarkts, der neuen Informationstechnologien und Rechercheinstrumente, der Verwaltung und betrieblichen Steuerung, des Nachfrageverhaltens und der Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer im Einzugsgebiet.

Diese Kenntnisse bringen Ehrenamtliche in der Regel nicht mit. Sie können aber dennoch einen wichtigen Beitrag leisten. Zum einen in Bereichen, die noch immer stark von manuellen Tätigkeiten geprägt sind, wie etwa das Ausgeben und Zurückstellen von Medien oder eine vielfältige Unterstützung bei Veranstaltungen. Zum anderen dort, wo ihre individuellen Kenntnisse, Erfahrungen und Talente zum Einsatz kommen können. Dazu gehören zum Beispiel Vorlesestunden für Kinder oder Einführungen in die PC-Nutzung für Computerneulinge.

Ohne eine fachliche Anleitung und Unterstützung, die Organisation und Planung des Einsatzes der Ehrenamtlichen funktioniert dies jedoch nicht. Und viele Freiwillige wollen – was durchaus legitim ist – und können aufgrund der fehlenden Fachkompetenz auch nicht die finanzielle, fachliche und personelle Verantwortung für die Einrichtung übernehmen.

Der Aufwand für die Betreuung ist nicht zu unterschätzen und schwankt – je nach Anforderungsprofil und zeitlichem Umfang des Einsatzes – erheblich. Betreuungsschlüssel zwischen 1 zu 25 und bis zu 1 zu 12 sind durchaus realistisch. Daher ist es unabdingbar, dass für die Betreuung der Ehrenamtlichen genügend personelle Ressourcen und geeignetes Personal zur Verfügung stehen. Dabei darf die Betreuung nicht dazu führen, dass qualifizierte Kräfte von anderen zentralen Aufgaben abgezogen werden und damit Angebotsbreite und Dienstleistungsqualität der Einrichtung insgesamt leiden.

Der Einsatz Ehrenamtlicher ist also weder ein Beitrag zum Bürokratieabbau noch ist er umsonst zu haben. Die Vorstellung, durch den Einsatz Freiwilliger ließe sich hauptamtliches Personal und damit Geld sparen, ist betriebswirtschaftlich zu kurz gedacht. Der Mitteleinsatz ist immer in Bezug zur qualitativen und quantitativen Leistung der Gesamteinrichtung zu setzen.

3. Sind die Öffnungszeiten und Angebote der Bibliothek auch künftig garantiert? Können die Ehrenamtlichen wirklich leisten, was sich die Politik von ihnen erhofft?

Hauptamtliche Kräfte haben einen Arbeitsvertrag, aus dem sich Verpflichtungen ergeben. Auf dieser Grundlage kann der erforderliche Personaleinsatz verbindlich und realistisch geplant werden. Nur auf dieser Grundlage ist es möglich, regelmäßige Öffnungszeiten sowie ein stabiles Niveau zum Beispiel bei der Aktualisierung des Bestandes und Qualität der Beratungsdienstleistungen zu garantieren.

Hinzu kommt die Zusammenarbeit und Kooperation auf institutioneller Ebene, bei der die Bibliothek eine zentrale Rolle in

den Planungsvorhaben anderer Einrichtungen wie Kindergärten, örtlichen Schulen oder der Volkshochschule spielt. Dies setzt auf beiden Seiten ein hohes Maß an Verlässlichkeit und langfristiger Planbarkeit voraus.

Ehrenamtliche können und müssen diese Sicherheit und Verlässlichkeit nicht bieten. Das ist ihr gutes Recht und keineswegs ehrenrührig. Menschen, die freiwillig in einer Bibliothek mitarbeiten, tun dies immer auch mit individueller Motivation: Der Freude an der übertragenen Aufgabe, Gemeinschaft und Zusammenarbeit mit anderen Freiwilligen und den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen.

Auf dieser Grundlage lässt sich allerdings keine professionelle und effiziente Bibliotheksarbeit betreiben. Diese braucht Verlässlichkeit und Professionalität. Hauptamt kann gezielt durch Ehrenamt ergänzt, aber nicht ersetzt werden.

Impressum:

Bibliotheken haben einen öffentlichen Auftrag. Qualifizierte Bibliotheksarbeit erfordert qualifiziertes Personal – Leitlinien zur Freiwilligenarbeit in kommunalen Bibliotheken

1. Auflage 2011, Stand: Juni 2011

Vorabveröffentlichung anlässlich des 100. Deutschen Bibliothekartages vom 7. bis 10. Juni 2011 in Berlin (www.bibliothekartag2011.de)

Herausgeber:

Berufsverband Information Bibliothek e.V.

Gartenstraße 18

72764 Reutlingen

Telefon 07121 3491-0

Telefax 07121 300433

mail@bib-info.de | www.bib-info.de

Verantwortlich: Susanne Riedel

Redaktion: Michael Reisser